

Leistungsbeschreibung

**" Beschaffung einer CAD-Software
zur effizienten Erstellung, Bearbeitung und Verwaltung
von Bau- und Planungsunterlagen
im Bereich Architektur und Hochbau "**

für den Landesbetrieb Straßenbau NRW

**Betriebssitz Gelsenkirchen
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1 Landesbetrieb Straßenbau NRW.....	3
1.2 Definitionen	4
1.3 Ziel des Vergabeverfahrens.....	4
1.4 Vertragsform und Vertragsbestandteile	5
1.5 Vertragslaufzeit	6
1.6 Nebenangebote / Optionale Komponenten.....	6
1.7 Zuschlagskriterien	6
1.8 Vertragsänderungen	6
1.9 Erfüllungs-/ Lieferort und Gerichtsstand	7
2. Leistungsverzeichnis und Mindestanforderungen.....	7
2.1 Fachliche Mindestanforderungen.....	7
2.1.1 Anforderungen an die Software:	7
2.1.2 Modellierung	7
2.1.3 Modellstruktur / Arbeitsweise	8
2.1.4 Zusammenarbeit	8
2.1.5 Auswertung	8
2.1.6 Visualisierung	8
2.1.7 Austausch.....	8
2.2 Technische Mindestanforderungen.....	9
2.2.1 IT-Umgebung beim Landesbetrieb Straßenbau NRW	9
2.2.2 Barrierefreiheit gem. Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITV NRW)	9
3. Salvatorische Klausel.....	9

1. Einleitung

1.1 Landesbetrieb Straßenbau NRW

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) ist ein Teil der Landesverwaltung NRW. Er plant, baut und betreibt die Bundes- und Landesstraßen im bevölkerungsreichsten Bundesland.

Das gesamte Streckennetz umfasst rund 4.400 km Bundesstraßen, 13.000 km Landesstraßen, 6.800 Brücken, Verkehrszeichenbrücken und Tunnel, rund 1.000 km Kreisstraßen sowie rund 7.700 Kilometer Radwege.

Für die Durchführung der notwendigen Arbeiten in den Bereichen Planung, Bau, Unterhaltung und Verkehrssteuerung der oben genannten Straßen unterhält der Landesbetrieb Straßenbau NRW für seine etwa 4.000 Beschäftigten neben dem Betriebssitz in Gelsenkirchen zwei Regionalleitungen mit acht Niederlassungen, 56 Straßenmeistereien und eine Landesverkehrszentrale an rund 70 Standorten in NRW.



Für weitere Informationen wird auf die Homepage <http://www.strassen.nrw.de/> verwiesen.

1.2 Definitionen

Auftraggeber (AG):

Im folgenden Text kann die Bezeichnung „AG“, „Auftraggeber“ oder „Straßen.NRW“ stellvertretend für den Landesbetrieb Straßenbau NRW verwendet werden.

Auftraggeber dieses Vertrages ist

das Land Nordrhein-Westfalen (NRW),
vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, dieses
vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (LS.NRW),
dieser vertreten durch das Direktorium.

Auftragnehmer (AN):

Im folgenden Text kann die Bezeichnung „AN“, „Auftragnehmer“ oder „Bieter“ stellvertretend für das/die Unternehmen stehen, welche(s) die Unterlagen zu dieser Auftragsvergabe anfordert, einsieht und ggf. ein Angebot hierzu einreicht.

1.3 Ziel des Vergabeverfahrens

Straßen.NRW beabsichtigt die Beschaffung einer CAD-Software zur effizienten Erstellung, Bearbeitung und Verwaltung von Bau- und Planungsunterlagen im Bereich Architektur und Hochbau. Die Software soll zur Modernisierung und Optimierung der Planungsprozesse in der Bauabteilung eingesetzt werden.

Es soll ein EVB-IT Vertrag zur Überlassung Multi-User Lizenzen (z.B. als concurrent user oder floating lizenzen) sowie die notwendige Pflege- und Wartungsleistung der Software geschlossen werden.

Die Pflege – und Wartungsleistungen müssen die Bereitstellung verfügbarer Patches, Updates und Upgrades enthalten, sobald diese verfügbar sind. Weiterhin soll Gegenstand der Pflege- und Wartungsleistung der Support bei technischen Fragestellungen sein.

Straßen.NRW beabsichtigt auch ein Dienstleistungskontingent auf Abruf, für max. 28 Mitarbeiter als Produkt-/ Anwenderschulung zu beschaffen. Dabei gehen wir von insgesamt 3 eintägigen Ganztags-Schulungen als geschätztem Schulungsbedarf aus. Die Schulungen sind als Online-/ Remote-Veranstaltung anzusetzen.

Die Abrechnung der Schulungen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, eine Abnahmepflicht seitens Straßen.NRW besteht nicht.

Die Mindestanforderungen sind unter Punkt 2 zu finden.

1.4 Vertragsform und Vertragsbestandteile

Die vom AN angebotenen Leistungen sind in einem entsprechend vorausgefüllten EVB-IT Vertrag (z.B. EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B) zusammen mit dem Angebot einzureichen. Der Vertrag soll in einer besonderen Urkunde („EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B - XXX“) mit Zuschlagserteilung dokumentiert werden.

Als Grundlagen dieser Auftragsvergabe / des abzuschließenden Vertrags gelten neben den einzureichenden Angeboten alle zugesandten Vergabeunterlagen, bzw. die auf dem elektronischen Vergabemarktplatz NRW (www.evergabe.nrw.de) bereitgestellten Vergabeunterlagen, respektive möglicher Änderungen aufgrund der Beantwortung von Bieterfragen, insbesondere

- diese **Leistungsbeschreibung**
- das einzureichende **Angebot**
- das einzureichende **Preisblatt**
- der ausgefüllte, einzureichende **EVB-IT Vertrag**
- Die Anlage „**Besondere Vertragsbedingungen**“
- die Anlage „**weitere Besondere Vertragsbedingungen**“
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung vom 05.08.2003

Die EVB-IT stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.vergabe.nrw.de zur Einsichtnahme bereit.

Hinweis:

Dem Angebot dürfen keine allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers zu Grunde liegen. Sollten allgemeine Geschäftsbedingungen dem Angebot beiliegen oder auf allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers verwiesen werden, so kann das Angebot von der weiteren Bewertung ausgeschlossen werden. Stellen Sie bei Abgabe Ihres Angebots sicher, dass Sie keine allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt oder darauf verwiesen haben.

Auftragsdatenverarbeitung (AVV)

Sollten im Zuge der Leistungserbringung die Verarbeitung (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 1 DS-GVO) durch den Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers erfolgen, muss für diese konkrete Leistungserbringung ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO abgeschlossen werden.

Technische und Organisatorische Maßnahmen (TOM)

Sollten sie selbst oder im Auftrag personenbezogene Daten verarbeiten oder nutzen, haben sie technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Dabei ist ein angemessenes Verhältnis zwischen erforderlichlichem Aufwand und angestrebtem

Schutzzweck zu wahren.

Im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten reicht der Auftragnehmer die ausgefüllten Anlagen zur „AVV“ und ggf. „TOM“ mit ein.

1.5 Vertragslaufzeit

Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt mit Zuschlagserteilung.

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 36 Monaten.

Er verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalendermonats schriftlich gekündigt wird.

1.6 Nebenangebote / Optionale Komponenten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Sofern das Angebot optionale Komponenten enthält, sind diese ausdrücklich zu kennzeichnen und dürfen im Endpreis nicht enthalten sein.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, beim Fehlen von Angaben im Angebot bzw. in dessen Anlagen, das Angebot von der weiteren Wertung auszuschließen.

1.7 Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterium ist das wirtschaftlichste Angebot mit alleinigem Wertungskriterium Preis. Sollten mehrere Angebote mit der gleichen Angebotssumme abgegeben werden, entscheidet das Los.

Es ist zwingend das beigegefügte Preisblatt auszufüllen und dem Angebot beizufügen!

Tragen Sie den Preis in die dafür vorgesehene Excel „Preisblatt“ ein.

Die im Preisblatt vorhandenen Tabellenblätter sind größtenteils schreibgeschützt.

Lediglich die gelb unterlegten Felder sind beschreibbar und müssen vom Bieter ausgefüllt werden.

1.8 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Keine Partei kann sich auf eine vom Vertrag abweichende Formulierung berufen, solange die Abweichung nicht schriftlich fixiert ist. Ohne schriftliche Genehmigung des Landesbetriebes Straßenbau NRW darf der Auftragnehmer seine Verpflichtung nicht auf Dritte übertragen.

1.9 Erfüllungs-/ Lieferort und Gerichtsstand

Erfüllungs-/Lieferort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzl. zulässig, Gelsenkirchen.

2. Leistungsverzeichnis und Mindestanforderungen

2.1 Fachliche Mindestanforderungen

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung, Implementierung und Inbetriebnahme einer CAD- Software einschließlich der folgenden Leistungen:

- Bereitstellung von mindestens 16 Stück, gleichzeitig nutzbaren Lizenzen /Nutzungsrechten (z.B.: vergleichbar als concurrent user oder floating lizenz), sowie der notwendigen Wartungs- und Pflegeleistungen
- Lieferung der aktuellen deutschen Version (inkl. deutschsprachiger Dokumentation)
- Einschließlich aller erforderlichen Zusatzmodule und Erweiterungen für den Hochbau (z.B. BIM-Funktionen, IFC-Schnittstellen).

2.1.1 Anforderungen an die Software:

- Volle Unterstützung für Building Information Modeling (BIM) gemäß aktuellen Standards (IFC 4, BCF, etc.) ohne Plugins.
- Unterstützung gängiger CAD-/BIM-Dateiformate (PLN, DWG, DXF, IFC, PDF).
- ALKIS Im- und Export.
- Alle Anforderungen müssen vollumfänglich und nativ ohne zusätzliche Workarounds oder Drittanbieter-Plugins erfüllt werden.

2.1.2 Modellierung

- Zeichnen im 3d Modell
- Bearbeitung in 2D und 3D parallel, ohne Modi-Wechsel (live synchronisiert)
- Geländemodellierung und -import
- Bauteilorientierte Modellierung (Wände, Böden, Dächer, Stützen, Träger, Fundamente, Treppen, Rampen, Geländer)
- Automatische Generierung komplexer Dachgeometrien und parametrische und dynamische Anpassung
- Modellierung freier Geometrien inkl. Geländemodellierung
- Bauteile: Fenster, Türen etc.
- Räume und Flächen
- Mehrere Elemente können als Blöcke/Gruppen gespeichert werden
- Entwurfsoptionen
- Unterschiedliche Bauphasen einstellbar (Bestand, Abbruch, Neubau); integrierte Funktion
- Bemaßung und Beschriftung (Räume, Bauteile...)
- In der Anwendung enthaltene Automatische Hilfs-Bemaßung

- Automatische Generierung der Ansichten
- Erstellung von Schnitten im 3d Modell (automatische Anpassung)
- Automatische, live-assoziative Schnitte und Ansichten
- Bearbeitung in Grundrissen, Ansichten, Schnitten, 3d Modell möglich
- Ebenen Darstellung

2.1.3 Modellstruktur / Arbeitsweise

- durchgängiges, freies Arbeiten im räumlichen Gesamtmodell ohne geschoss- oder ansichtsgebundene Einschränkungen. (separater Zeichenbereich)
- Positionierung und Modellierung von Elementen über frei definierbare Höhen oder Referenzpunkte in Grundrissen, (Schnitt-)Ansichten und 3D-Ansichten

Diese Arbeitsweise ist insbesondere für komplexe Bauaufgaben mit abweichenden Höhenlagen, geneigten Ebenen oder Sanierungsprojekten mit gemischten Bauzuständen erforderlich.

2.1.4 Zusammenarbeit

- Kollisionsanalyse (BIM)
- Arbeitsteilung / zeitgleiches Arbeiten im gleichen Modell (mit Synchronisation in Echtzeit) / Echtzeit Kollaboration

2.1.5 Auswertung

- Flächenauswertung und Mengenermittlung
- Dynamische Bauteillisten
- Sonnenstudien

2.1.6 Visualisierung

- Materialzuweisung
- Schatten
- Realistische Ansichtsstile
- Rendering
- Automatische Plangenerierung

2.1.7 Austausch

- Individuelle Speicherung des Projekts als eine Datei in frei wählbarem Ordner
- Import/Export Dateiformate pdf, dwg, dxf, ifc
- Ausgabe ganzer Plansätze als pdf, dwg oder ifc-Formate
- Export von Flächenauswertungen und Bauteillisten (nach Microsoft Excel)

2.2 Technische Mindestanforderungen

2.2.1 IT-Umgebung beim Landesbetrieb Straßenbau NRW

Die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Softwarelösung innerhalb der bestehenden IT-Umgebung des Auftraggebers erforderlichen technischen Anforderungen sind in den IT-Rahmenbedingungen im Anhang dieser Ausschreibungsunterlagen spezifiziert.

Die Einhaltung der IT-Rahmenbedingungen stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Integration der Softwarelösung in die IT-Infrastruktur des Auftraggebers dar.

Die Lizenzlösung muss ermöglichen, dass ein definierter Nutzerkreis die Software an wechselnden Arbeitsplätzen flexibel einsetzen kann.

2.2.2 Barrierefreiheit gem. Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITV NRW)

Barrierefreie Informationstechnik ist eine Schlüsseltechnologie zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben. Zur Erreichung von Inklusion sind daher bereits bei der Entwicklung und Beschaffung neuer Informationstechnik die Anforderungen an die Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Menschen mit Behinderung sollen möglichst uneingeschränkt und ohne fremde Hilfe Programmoberflächen, Anwendungssoftware, Webauftritte und PDF-Dokumente nutzen können. Das Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) und die Barrierefreie Informationstechnik Verordnung NRW (BITV NRW) schreiben die Barrierefreiheit in der Informationstechnik gesetzlich vor.

Bitte stellen Sie verpflichtend dar, inwiefern das angebotene Programm über Funktionen verfügt, um Barrierefreiheit oder zumindest Barrierearmut zu erreichen!

3. Salvatorische Klausel

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit möglich erreicht werden.